

TUTORIUM ZIVILRECHT IN DER MITTELPHASE AN DER LMU

WINTERSEMESTER 2020/21

**4. PROBEKLAUSUR
(ENTSPRICHT FALL 13)****„Kühe auf der Weide“¹**

Adam (A) und Betty (B) Müller sind verheiratet und leben im gesetzlichen Güterstand. Die in ihrer Mietwohnung aufgehängten Bilder haben sie in die Ehe mitgebracht. Adam, ein häufiger Besucher von Vernissagen moderner Kunst, mokiert sich gelegentlich über das von Betty eingebrachte Ölbild „Kühe auf der Weide“ des Malers Ferdinand Knoblauch (19. Jahrhundert).

In einer Galerie sieht Adam eine Radierung des zeitgenössischen Künstlers Otto Orlik (O) „Objection Sigma VI“, deren raffinierte Graustufen ihn außerordentlich beeindruckten. Er kauft die Radierung für 500 € (inklusive Rahmen), nimmt das Bild gegen Barzahlung mit und tauscht es in der Wohnung gegen die „Kühe auf der Weide“ aus. Das Ölbild von Knoblauch verkauft und übereignet er an den Trödler Thoma (T) für 100 €, was in etwa dem Marktwert entspricht.

Betty bemerkt die Veränderung im Wohnzimmer zunächst nicht, weil sie am selben Tage, noch ehe sie in die Wohnung zurückkehrt, einen Verkehrsunfall erleidet und ins Krankenhaus gebracht werden muss. Die längere stationäre Behandlung ermöglicht es, dass Adam einige Male seine Freundin Eva Eisenheimer (E), mit der er seit längerer Zeit ohne Wissen seiner Ehefrau ein intimes Verhältnis hat, in die Wohnung einlädt. Eva ist von der Grafik des Orlik hingerissen, und nach ihrem inständigen Bitten nimmt Adam das Bild von der Wand und sagt: „Wenn Du so begeistert bist, schenke ich es Dir!“, worauf Eva das Bild in Ihre Wohnung schafft.

Eva hat mit der Grafik von Orlik kein Glück. Sie hängt das Bild in ihrer Wohnung an eine Wand, die – wie sie aus leidvoller Erfahrung weiß – bei starkem Regen häufiger nässt. Die Grafik leidet alsbald unter Wasserrändern, was ihren Wert um die Hälfte mindert.

Betty Müller erfährt von all dem erst nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus.

¹ Es handelt sich hierbei um einen Originalfall aus dem 1. Examen.

Vermerk für die Bearbeiter:

In einem Gutachten sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist der Eigentümer des Bildes „Kühe auf der Weide“?
2. Welche Ansprüche stehen Betty Müller in Bezug auf das Bild „Kühe auf der Weide“ gegen Adam Müller zu?
3. Wer ist Eigentümer der Grafik „Objection Sigma VI“?
4. Welche Ansprüche kann Betty Müller gegen Adam Müller und/oder Eva Eisenheimer wegen der Entfernung der Grafik „Objection Sigma VI“ aus der Wohnung und deren Beschädigung geltend machen?
5. Kann Betty Müller von Eva Eisenheimer verlangen, das Betreten der ehelichen Wohnung zu unterlassen?
6. Kann Betty Müller von Eva Eisenheimer verlangen, von der Fortsetzung ehewidriger Beziehungen zu Adam Müller Abstand zu nehmen?

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

**Bitte reichen Sie Ihre Klausur bei der vhb bis allerspätestens Mittwoch, den 20.1.2021 ein.
Danke!**